

Das Rätsel Genua.

Antrag Frankreichs auf Aufhebung Genuas

Eine Pariser Note an Deutschland.

Paris, 21. Febr. Die französische Regierung hat heute der deutschen Regierung in einer Note mitgeteilt, daß sie bei der italienischen Regierung unter Hinweis auf die im Memorandum der französischen Ministerpräsidenten geltend gemachten Gründe Aufhebung der Konferenz von Genua beantragt habe.

Durchaus entgegengesetzt lauten zwei weitere Nachrichten:

London, 21. Febr. Neuer erzählt von amtlicher Seite, daß weder in britischen noch in italienischen amtlichen Kreisen irgend etwas von einer Verschiebung der Konferenz von Genua bekannt ist. Kein Vorschlag dieser Art sei gemacht worden, und sowohl der Erste Minister in Petrograd, als auch der in Genua, wie in Cannes, verbleibe, sich am 8. März nach Genua zu begeben. — Lord George teilte gestern im Unterhause mit, daß der Zeitpunkt der Zusammenkunft in Genua, wie er in Cannes festgelegt worden sei, bis jetzt nicht abgeändert wurde.

Nam, 21. Febr. Die vom Temps angeführte Note, wonach Frankreich einen dreiwöchigen Aufschub der Konferenz von Genua fordert, ist bisher auf der Konstantinopel nicht eingetroffen.

Die französische Verschiebungspolitik erhält aus nachfolgender Meldung:

London, 21. Febr. Die Times erzählt, daß gestern in London Nachrichten eintrafen, wonach die französischen Sachverständigen, die man hier für nächsten Freitag erwartet, um mit den britischen Sachverständigen über die Frage der Konferenz von Genua zu beraten, in dieser Woche noch nicht kommen können. Sie hoffen, nächste Woche nach dort abreisen zu können. Ein Zeitpunkt sei jedoch noch nicht festgelegt.

Die Beteiligung Japans.

London, 21. Febr. Eine Erziehungsmeldung aus Neuport besagt, daß eine Deputation aus Tokio zufolge Urteils des japanischen Parlament erklärt habe, Japan würde die Anerkennung Rußlands, Rußland werde anerkannt werden, wenn es die Bedingungen der Konferenz von Genua annehme. Amtlich wird mitgeteilt, daß Japan die Einladung nach Genua angenommen habe.

Reparationsproblem und Genua.

Paris, 21. Febr. Philippe Millet bezieht in einem Zeitungsartikel des Welt Pariser erneut als dringende Aufgabe Deutschlands Wiedergutmachungsschulden durch eine Anleihe zu mobilisieren und bei dieser Gelegenheit Deutschland zu einer normalen Wirtschaftspolitik zurückzuführen. Er erklärt es für das Hauptziel, daß Deutschland auf den ausländischen Märkten das System der so genannten Differenzialpreise befolge, um seine Waren überall billiger als zum Inlandspreis zu verkaufen. Millet führt einige Beispiele aus der Fischereiwirtschaft an, wo darauf hingewiesen wird, daß diese Politik in seinen jüngsten Pariser Unterhandlungen beruht hat. — Ein Berichterstatter des Internationalen, der in der Gegend von Reims eine Umfrage über die Beschäftigung deutscher Arbeiter angestellt hat, meldet, die deutschen Materialien und die deutschen Soldaten würden jeder annehmen, dagegen sei man über die Beschäftigung deutscher Arbeiter geteilter Meinung.

Loucheur redet.

Paris, 21. Febr. Loucheur hat gestern abend in Lyon auf einem Bankett eine kurze Rede über die wirtschaftliche Lage Europas und deren Ursache, sowie deren Hilfsmittel gehalten. Loucheur beurteilt vor allem die Zollschranken, welche eine Verneinung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Nationen bedeuten und weiter die Tendenz der französischen Parlamenten, seine Ergebnisse zu erzielen. Loucheur empfiehlt im Gegenteil großzügige Arbeiten, z. B. die Elektrifizierung der Eisenbahn, die Erneuerung des Telegraphennetzes usw. Man müsse vor allen Dingen die Erzeugung entwickeln und zu diesem Zweck müsse man Erzeugnisse finden. Auf der Konferenz von Genua wird man prüfen können, ob das russische Abgabegeld für Frankreich in Frage kommt. Da die Sowjetregierung überall sagen läßt, sie sei bereit, in Europa wieder Beziehungen anzuknüpfen, indem die früheren Schulden Rußlands anerkannt werden, solle man da nicht versuchen, mit den Russen zu reden, um zu sehen, ob sie aufrichtig sind. Frankreich muß sich auch vor einer Invasion mit deutschen Waren hüten, die eintreten wird, wenn man von den Deutschen die Zahlung ihrer Reparationschulden verlangt, ohne sich ernsthaft von den Folgen Rechenschaft zu geben. Wenn da die Welt allzu sehr entwertet ist, werden die Deutschen nur mit Waren zahlen können. Man muß die deutschen Sachleistungen und Warenlieferungen für die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete absorbieren und auf diese Weise versuchen, daß die französische Industrie möglichst wenig geschädigt und beeinträchtigt wird und damit Deutschland auf der anderen Seite nicht in die gefährliche Gewohnheit verfällt, auf dem Ruhestuhl einer französischen und zeitweiligen Rumpfschicht einzuschlafen.

Englisch-französische Händeleien.

London, 21. Febr. Laut Daily Telegraph ist man in britischen Kreisen höchst erstaunt darüber, daß von Paris weiterhin in halbamtlichen Berichten erklärt wird, daß die britische Regierung es ablehne, in den Verhandlungen fortzuführen, und daß sie nicht einmal auf die Mitteilungen aus Paris antwortet. Tatsächlich habe die von Lord Curzon dem französischen Vizekonsul etwa Mitte der vorigen Woche übermittelte Mitteilung dem Wesen nach eine wirkliche Note dargestellt. Sie lege in klarer Weise die Ansicht der britischen Regierung über den Charakter und die Zusammenlegung der Konferenz der Sachverständigen dar. Deswegen sei darin auszuwählen, daß die britische Regierung der Konferenz der Sachverständigen dar. Deswegen sei darin auszuwählen, daß die britische Regierung der Konferenz der Sachverständigen dar.

Die Finanzkommission des Völkerverbundes.

Paris, 21. Febr. Am Donnerstag werden die Entschcheidungen der Finanzkommission des Völkerverbundes beginnen. Gegenstand dieser Sitzungen ist die Erörterung der öffentlichen Finanzen Österreichs. Man sieht ihnen in unterrichteten Kreisen große Bedeutung bei.

Anatole France, der gute Europäer.

Paris, 21. Febr. Anatole France, der diesjährige Träger des Nobelpreises, vertritt sich bei einem Festmahle, das ihm zu Ehren die Liga für Menschenrechte in Paris veranstaltete, über die gegenwärtige Lage in Europa. Mit Bedauern konstatierte er, daß Europa bislang noch nichts mit dem Frieden anzufangen wußte. „Das ist eine schwierige Kunst, aber sie ist für die anderen Völker ebenso nötig wie für uns. Wir müssen die schuldigen Reparationen verlangen und erhalten, das ist nur Gerechtigkeit. Aber wir dürfen sie nicht mit einem gefährlichen Stagnieren von einer einzigen

Nation verlangen und erhalten, das ist nur Gerechtigkeit. Aber wir dürfen sie nicht mit einem gefährlichen Stagnieren von einer einzigen

Nation verlangen und erhalten, das ist nur Gerechtigkeit. Aber wir dürfen sie nicht mit einem gefährlichen Stagnieren von einer einzigen

Rußland, Frankreich und Deutschland.

Berlin, 21. Febr. Gut unterrichtete russische Sozialisten geben der „Telegraphen-Union“ einen Überblick über die russische Auffassung der heutigen Lage. Daraus geht hervor, daß Rußland hinsichtlich der Genuaer Konferenz vor allen Dingen bemüht ist, aus Genua ein internationales wirtschaftliches Ueberblickungswerkzeug zu machen. Das das Verhalten Rußlands gegenüber dem Versailler Vertrag und dessen Artikel 116 anlangt, so legt Rußland an und für sich keinen Wert darauf, etwa in der Reihe der Siegerstaaten aufzutreten. Gerade wegen der prinzipiellen Einstellung gegenüber dem Versailler Vertrag habe Deutschland die moralische Pflicht und das politische Interesse, noch vor Genua mit Rußland eine gerechte wirtschaftliche Verständigung herbeizuführen und Rußland in seinem wirtschaftlichen Aufbau zu unterstützen. Das heißt mit anderen Worten, Deutschland muß Rußland helfen, mit größerer Bewegungsfreiheit nach Genua gehen zu können. Die ersten Arbeiten könnten schon durch die deutsche Privatwirtschaft angedeutet werden. Politische Bedenken, die etwa in Deutschland gegen eine solche Verbindung vorhanden wären, müssen mit Rücksicht auf die außenpolitische Lage eben überwinden werden. In diesem Zusammenhang zeigt die Nachricht von russisch-französischen Verhandlungen, daß Rußland um jeden Preis bemüht ist, sich für Genua sicherzustellen zu veranlassen. Die Stellung Deutschlands in dieser Frage sei trotz der schwierigen Lage des Reiches nicht so unklar, daß von vornherein Sonderverhandlungen mit Rußland wirtschaftlicher Art als unmöglich angesehen werden könnten. Gerade weil Rußland am Versailler Vertrag nicht beteiligt ist, bestehen Verhandlungsmöglichkeiten. Man könne natürlich von Rußland nicht verlangen, daß es von vornherein auf die Möglichkeit verzichte, die ihm der Versailler Vertrag läßt. Es könne sich nicht zwischen zwei Sphären legen. Die Stellung Rußlands in Genua sei aus dieser Hinsicht entscheidend. Jedenfalls wünsche man eine direkte Verbindung mit Deutschland, nicht etwa auf dem Wege über ein in Genua zu schaffendes internationales Schiedsgericht. Eine Ausföhrung aus internationalen Kreisen beweisen ebenso wie die Art der französischen Dementis und die Ausföhrungen englischer Zeitungen die Bedeutung der Meldung der Telegraphen-Union über die russisch-französischen Verhandlungen.

Die Entente und Moskau.

Einigung zwischen London und Paris? Paris, 21. Febr. Der Londoner Korrespondent des Journal meldet, daß ein Einverständnis zwischen England und Frankreich wegen der Behandlung der Sowjetregierung vor einem Abschlusse stehe. Man habe sich mit der Methode, wie man die Beziehungen mit Rußland wieder aufnehmen könne, „beinahe völlig“ geeinigt. Frankreich habe gefordert, daß Rußland zunächst seine Vorkriegsschulden und die verschiedenen Verbindungen anerkenne, die in Cannes beschlossen wurden. England würde eine sofortige Anerkennung der Sowjetregierung de jure wünschen. Ähnlich diesen beiden Standpunkten wurde eine mittlere Linie gezogen. Man würde von der Sowjetregierung nicht fordern, daß sie vor der Konferenz von Genua alle ihre Grundsätze beschwören; andererseits aber würde auch die Anerkennung de jure einvernehmlich nicht erfolgen. Man würde ihnen eine Probezeit von sechs Monaten geben, in welcher sie beweisen müßten, daß sie bereit seien, das Privatkapital, besonders das der Industrie, anzuerkennen. Dieses Eigentum müßten sie den rechtmäßigen Besitzern zurückzahlen, welche volle Handlungsfreiheit wieder bekommen sollten. Nach dieser sechsmonatigen Probezeit würden die interessierten Staaten eine neue Zusammenkunft abhalten. Wenn sie die Ueberzeugung hätten, daß der Versuch gelungen sei und wenn die Volkswirtschaften bewiesen hätten, daß sie imstande seien, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Rußland wiederum normal zu gestalten, dann würde die Frage der Anerkennung der Vorkriegsschulden und der Anerkennung der Sowjetregierung geprüft werden. Von französischer Seite habe man diese Vorgangsweise als annehmbar erklärt. Man glaube auch in London, daß die Volkswirtschaften sie annehmen würden.

Aus dem Auslande.

Oesterreich.

Eine Parteiverschmelzung in Deutsch-Oesterreich. Wien, 21. Febr. Die österreichische Volkspartei, der größten österreichischen Monarchisten anhängen, hat sich laut Mitteilung der Reichspost, gestern mit der christlich-sozialen Partei vereinigt.

Italien.

Wird Giolitti mit der Kabinettsbildung beauftragt? Paris, 21. Febr. Dem „Matin“ zufolge wird der italienische König die Neubildung des Kabinetts heute nach Giolitti übertragen.

Portugal.

Vor einer neuen Revolution? Paris, 21. Febr. Eine offiziöse portugiesische Note erklärt, daß die Ordnung neuerdings nicht bedroht sei, weshalb der Ministerrat sich im Hauptquartier des besetzten Lagers von Alfama zusammenfinden werde. Polizei und Truppen sind aufgestellt. Unruhen werden noch nicht gemeldet, nur das Straßenbahnpersonal ist in den Streik getreten.

Polen.

Veröffentlichung des polnisch-ungarischen Defensivvertrages. London, 21. Febr. Der Wiener Vertreter des Daily Herald teilt die Bestimmungen des geheimen Defensivvertrages mit, der hinter dem Rücken Prag zwischen Polen und Ungarn abgeschlossen wurde.

Wien nimmt für Polen.

Wien, 21. Febr. Die die polnische Telegraphenagentur meldet, daß der Wiener Landtag in seiner

Sitzung vom 19. Febr. mit 96 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen die Angliederung des Wiener Gebietes an die Republik Polen endgültig beschloß. Das Resultat der Abstimmung wurde mit stürmischen Hochrufen aufgenommen. Ueber dem Präsidium wurde die polnische Fahne aufgezogen.

Ägypten.

Einberufung einer unabhängigen Nationalversammlung. London, 21. Febr. Lord Alton hat seine Rede nach Ägypten um drei Tage verschoben. Er hat gestern mit Lord George in der Downing Street eine Unterredung gehabt. Nach dem „Matin“ sollen die Vorschläge der englischen Regierung darin bestehen, daß den Ägyptern ohne jede Bedingung die Unabhängigkeit gewährt wird. Lord Alton wird Sir Samuel Pascha und andere ägyptische Führer benachrichtigen, daß sie sofort eine Nationalversammlung einberufen und ihren eigenen Augenblick haben sich die Ägypten stabilisiert. Man nennt Gulden mit 84-85, Ägypten-Dollar mit 219-222, Pfunde mit 965 bis 975. Die Haltung des Marktes ist weiterhin sehr unsicher, es herrscht auf Seiten der engl. Käufer ebenso, wie seitens der Ägypter größte Zurückhaltung, da keiner weiß, über einen greifbaren Anhalt dafür hat, ob die Kurse sich wieder erholen oder weiter zurückgehen werden. — Aus Holland wurde die Mark mit 1.16 1/2 G., 1.16 1/2 B., d. f. 85.11-85.24 M. für den Gulden.

Wirtschaftliches.

Dollar 217 nach 235 Mark.

Essen, 21. Febr. 1/2 Uhr nachm. Auf Grund des in Neuport auf dem Markte lastenden Druckes gingen die Wechselkurse heute vormittag in Sprünge zunächst weiter nach oben, und wurden mit 217 zu 89 bezahlt. Ägypten-Dollar bis 235, Pfunde bis 1040. Kurz nach Börsenbeginn (nach 12 Uhr) trat ein plötzlicher Umschwung ein, und das feste Wechselkursgebäude, das auf offener Basis überlagert wurde, zerfiel. Der Kurs der Ägypten-Dollar fiel auf 219-222, Ägypten-Dollar auf 219-222, Pfunde auf 965 bis 975. Die Haltung des Marktes ist weiterhin sehr unsicher, es herrscht auf Seiten der engl. Käufer ebenso, wie seitens der Ägypter größte Zurückhaltung, da keiner weiß, über einen greifbaren Anhalt dafür hat, ob die Kurse sich wieder erholen oder weiter zurückgehen werden. — Aus Holland wurde die Mark mit 1.16 1/2 G., 1.16 1/2 B., d. f. 85.11-85.24 M. für den Gulden.

Zur Streikfrage im Mansfelder Revier. Halle, 22. Febr. Unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers fanden Verhandlungen statt. Im Mansfelder Revier sind 20.000 Mann im Auslande. Die Delegation des Mitteldeutschen Schiedsgerichts baten das Reichsarbeitsministerium einen Ausschuss zur Schlichtung der Tariffrage zu wählen zu wollen. Die Sache der Bergarbeiter steht außerordentlich günstig, da sie die Arbeit geschlossen niederlegten.

Der Mudra-Prozess.

In der fortgesetzten Verhandlung im Mudra-Prozess wird zunächst von den Berliner Zeugen im Anschluß an die Befragungen des Herrn von Notenhagen betont, daß nicht der Minister des Innern persönlich, sondern Geheimrat Penke im Ministerium des Innern den Auftrag gegeben ist, auf dessen Vermittlungen hin Mudra seinen Posten beim Roten Kreuz erhalten hat. Im übrigen wird die heutige Verhandlung vollständig mit der Verhandlung eines einzigen Zeugen, des Regierungsrats Grönnel vom Berliner Zentralkomitee des Roten Kreuzes, auszufüllen. Die Erörterungen erstrecken sich zunächst hundertlang auf die bekannten wechselnden Vollmachten, die dem Angeklagten Mudra während des Roten Kreuzes ausgestellt worden sind. Sowohl der Zeuge, wie auch der Herr von Notenhagen bemühen sich darzulegen, daß die Vollmachten mehr theoretische Bedeutung gehabt hätten. Sie hätten Mudra vor allen Dingen den in- und ausländischen Behörden gegenüber als bevollmächtigten Kommissar des Roten Kreuzes legitimieren sollen. Bei allen großen Unternehmungen hätte Mudra sich bereit mit dem Zentralkomitee ins Benehmen setzen müssen. Die Vollmachten, die von Grönnel von Buchel unterzeichnet sind, seien abweisend zu einer Zeit ausgestellt worden, als Mudras geschäftliche Obliegenheiten noch verhältnismäßig geringen Umfangs waren. Später habe man im Berliner Zentralkomitee völlig vergessen, daß Mudra noch im Besitze der Vollmachten war. Auf Befragen des Vorstehenden erklärte der Zeuge, daß seit fast 2 Jahren Prozesse gegen das Rote Kreuz schweben, in denen das Rote Kreuz verurteilt ist, weil es die Mudraschen Vollmachten und die aus ihnen entstehenden Rechtsgeschäfte nicht anerkenne. „Oft“, so fuhr der Zeuge fort, habe die Verwaltungsbehörde für die Mühseligkeitsfrage auch bei Arbeitsfirmen einkaufen? Zeuge: Nein; die Verwaltungsbehörde hatte da allerlei unverständliche Unklarheiten gesetzt. Das Rote Kreuz war gezwungen, seinen Bedarf in den für amtlichen Einkaufsstellen zu decken. So kam es, daß wir eines Tages in der Lage waren, bei einer Firma in Magdeburg Bedarfsgüter zu kaufen zum Preise von 8 Mark einkaufend. Auf Anordnung des Reichsverbandes aber war uns das verboten. Wir mußten den Einkauf vielmehr bei der amtlich konzipierten Firma Rebin vornehmen, und dort waren wir gezwungen, den Artikel mit 70 Mark zu bezahlen. Es wird dann ein Bigarettengeschäft

eröffnet, das Mudra als Reichskommissar in Essen abgeschlossen hat. Mudra kaufte in Holland 6 Millionen Bigaretten. Der Kaufpreis in Höhe von 1 Million Mark entnahm er aus der Kasse der Bismarck-Stiftung. Mudra hatte um jene Zeit für die Mühseligkeitsfrage die Summe von 10 Millionen Mark vom Berliner Zentralkomitee überliefert erhalten. Im weiteren Verlauf der Verhandlung werden die Finanzverhältnisse Mudras erörtert. Es wird festgestellt, daß Mudra, der bis zum Herbst 1919 monatlich 100.000 Mark erhielt, schon im Oktober die Summe von 200.000 M. in der für sich bei einer Bank eingelegt hat. Daraus sollte eine weitere Einnahme von 80.000 M. und einige Zeit später eine solche von 150.000 M. vorföhren. Mudra: Woher haben sie diese Gelder? Angekl.: Ich weiß das heute nicht mehr, wahrscheinlich habe ich sie mit Privatbesitzungen verdient. Der Zeuge Regierungsrat Grönnel bemerkt dann noch, man habe am Tage des Rohstoffes eine Verhaftung des Generaldirektors des Reichsverbandes vorgenommen, mit der Absicht, Mudra seines Postens als Leiter des Reichsverbandes zu entheben, nachdem sich die Ueberzeugung verfestigt hatte, daß Mudra auf dem Posten unmöglich

geworben war. An diesem Tage sei eine Kommission der Generaldirektion im Lager erschienen und habe die sämtlichen Akten Mudras beschlagnahmt. Das Rote Kreuz habe Mudra aber gleichwohl auf seinem Posten belassen, weil in den Tagen des Rohstoffes ein Wechsel auf dem Posten unmöglich gewesen wäre. Regierungsrat Grönnel erklärt dann noch, daß für die Beschlagnahme der Gebäude durch Mudra für die

Ausstellung zwar keine rechtlichen Unterlagen vorhanden waren, aber die Stadtverwaltung in Dortmund habe es sich gefallen lassen. Von der

Beschlagnahme der Kruppischen Baracken

In Essen habe Zeuge erst nachträglich Kenntnis erhalten. Demgegenüber betont Mudra, daß man im Berliner Zentralkomitee darüber genau unterrichtet war. Darauf wird die Weiterverhandlung auf Dienstag vertagt.

Aus aller Welt.

Die Raubritter auf Schloß Pechow.

In der Nähe von Potsdam steht am Schloß-Park-See das Schloß Pechow, das im Besitz der Herren von Pechow ist. Obwohl sie gar nicht weit von der Reichshauptstadt entfernt sind, halten sie es doch für angebracht, den Wert ihres schönen Besitzes durch mittelalterliche Sitten noch zu steigern. Der Pechower Gebiet besitzt, hat zu gewärtigt, daß auf ihn scharf geschossen wird. Segler und Fischer, die abnungslos an dieser ungesunden Stelle landen, haben häufig genug erfahren müssen, und kürzlich ist ein Berliner Automobil nur durch seine Schnelligkeit den Schießkugeln der Bewohner von Pechow entgangen. Jeder Berliner kennt die idyllischen Ausflugsorte, die in der Nähe von Pechow liegen, und so ist es kein Wunder, daß immer wieder neue Abenteurer in den Bereich der schätzlichen Schloßgewässer ziehen. An Besuchern und Angeln ist es nicht geblieben. Aber die Hand der Vorsehung scheint schmerzhaft über dem Haupt dieser modernen Raubritter geschlagen zu haben. Denn die in der Nähe liegende Ortschaft in Potsdam sah zu, kupperte sich wohl einmal, unternehmen aber im übrigen nichts. „Es gibt noch Räuber in Berlin“, hatte einmal dem alten Fritz der Windmüller von Sanssouci gesagt. In Potsdam scheint es heute keine Räuber mehr zu geben, oder, wenn sie wirklich da sind, müssen sie offenbar erst durch stärkere Momente zum Eingreifen veranlaßt werden, als das Schloß eines pathologischen Schloßherrn auf harmlose Wanderer beschränkt. Herr Karl von Pechow hat jetzt ein neues Geldstück fertig gebracht, das ihn endlich doch dem rächenden Arm der Gerechtigkeit zu bringen scheint. Er hat einen Goldstempel auf benachbarten Grund der sich dem Fiskus nicht fesseln lassen wollte, ohne weiteres niedergeschossen. Erst sechs Tage nach dem Vorfall hielt es die Staatsanwaltschaft Potsdam für nötig, etwas von sich hören zu lassen. Auch das auf Grund des bisherigen Ermittlungsergebnisses gegen Herrn von Pechow eingeleitete Verfahren wegen verübten Totschlags scheint nur auf den verstärkten Nachdruck des Justizministeriums, das sich der Sache annahm, zurückzuführen sein. Die ungeheure Erregung und Erbitterung, die unter den Bewohnern der Nachbarschaft gegen die Familie Pechow herrscht, gibt den Beweis, wie gefährlich eine Justiz wirken kann, die den Bürgern und nicht dem Sinne ihrer Pflicht nachgeht.

Berlin, 21. Febr. In dem Falle des Ritterschleifers Knebe ist von der Staatsanwaltschaft des Amtsgerichts Potsdam die Voruntersuchung wegen verübten Totschlags eröffnet. Wie die B. Z. weiter erzählt, ist bisher vom Untersuchungsrichter keine Anweisung auf eine Durchsuchung des Schloßes Pechow auf Waffen ergangen. Wenn dort eine Versteckung der Waffen erfolgte, so ist auf eine Anordnung des zuständigen Amtsvorstehers zurückzuführen, der mit dem Geisler über Verbot des Waffentragens genügend Handhabe zum Einschreiten gefunden haben muß.

Vierzehn Wochen im Luftschacht.

Der verschwundene Unterwachtmeister. Ein fast unglaublicher Vorfall hat sich in Berlin in der Faserne der V. Bundesstraße (Brenzlauer Tor) in der Wälderstraße ereignet. Dort verschwunden im Oktober der Unterwachtmeister Schwob, nachdem er im schlechten Gesellschaftsgeraue von und von ihm aus seiner Tätigkeit auf der Schreibstube jüngstlichen Kolonnenbeständen der Bundeswehr 1500 Mark beantragt hatte. Außerdem wurde er beschuldigt, sein Diensthabrad verkauft zu haben. Er selbst gab an, es sei ihm gestohlen worden. Schwob hatte bei seinem Weggang auch seinen Dienstrevolver mitgenommen. Alle Nachforschungen nach dem Verschwundenen waren ohne Ergebnis. Man nahm schließlich an, daß der noch sehr junge Beamte seinem Leben ein Ende gemacht hatte, eine Annahme, die dadurch noch besonders glaubhaft war, daß er seine Dienstwaffe mitgenommen hatte.

Seit einiger Zeit wurden die Beamten der Bundeswehr durch mehrfache Diebstähle an Lebensmitteln bedrängt, die aus den Schränken und Stuben entnommen wurden. Trotz aller Aufmerksamkeit gelang es nicht, den Dieb zu fassen. Es kam bereits zu Unzufriedenheiten zwischen einzelnen Beamten, da Kameraden schon als Diebe verdächtigt wurden. Jetzt endlich ist die Auffassung dieser mysteriösen Vorfälle plötzliche geändert. Ein Beamter, der durch Zufall zu ungewohnter Zeit sein Zimmer betrat, überraschte dort einen Mann, der den Schrank aufbrechen wollte. Zum allergrößten Entsetzen der herbeigeeilten Kameraden wurde in dem Dieb der verschwundene Unterwachtmeister Schwob erkannt. Schwob war bis zum Stetlet abgemagert, die Haare waren lang gewachsen, er war von Schmutz förmlich bedeckt, seine Kleider hingen ihm als Lumpen von den Gliedern. In einem Zustande bemerkenswerter körperlicher Verwahrlosung stand er vor seinen Kameraden. Er wurde festgenommen, und bei seinem Verhör gestand er ein, daß er seit vierzehn Wochen in einer Entlassungsanstalt im Dachstuhl haue. Diese Entlassungsanstalt ist ein Luftschacht von 120 Meter Länge und 1 Meter Breite. Schwob ist in diesem Versteck durch eine Klappe geflohen und hat in den Wochen des grimmigen Prozeses dort oben Tage und Nächte verbracht. Ein paar Tische, die er sich zusammengekauft hatte, schützten ihn vor dem Erfrieren. Der Hunger hat ihn aus seinem Versteck herausgetrieben, er fühlte sich in die Zimmer der Kameraden und stahl an Lebensmitteln, was er finden konnte. Er gab an, daß er aus Furcht vor der Strafe weggekauft sei, und daß er immer gehofft habe, er würde eines Morgens wieder erwachen. Schwob wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. Sein körperlicher Zustand ist derart, daß ihn nur eine rationelle Behandlung vor dauernder Schädigung seiner Gesundheit bewahren kann.

Eine Vogelschönwetter.

München, 21. Febr. Bei Eintrittsreifen bis zu 17° M. für die Person fand Sonntag der als sensationell angekündigte Vogelschönwetter zwischen dem deutschen Wetterdienst und dem bayerischen Wetterdienst statt. Der Kampf erwies sich als eine Komödie. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben, es sei ein trauriger Anblick und eine Qual gewesen, sich fünf Stunden lang für den Regen halten zu lassen. Der Wetterdienst hatte sich ergebenlos bleiben, weil sein Rivale erwies sich wieder als Sportsmann, noch als ehrlicher Partner. Die fünfte Runde brachte endlich die Entscheidung, als sich Armstrong auszuzeichnen ließ. Lebhaft und bereitete Enttäuschung bildeten den traurigen Abschluß der mit so großem Eifer aufgemachten Veranstaltung, von der das genannte Blatt schreibt, daß dies in München hoffentlich keine Wiederholung sein wird.

Aus

Die hier nicht am Berg großen Saale festung ab. gendlicher erste Wunsch nach Licht verkehr durch den 2. ten der Regi nahm sodann lung gewöhnlich geliebten vort. Dr. Roper da gegenüberbrachte reger Parteilich. Er entwarf die der Versammlung und Belebung und gesellschaftl. Remerungen. tta aufgenommen ledigung der in der Zukunft Verzug der geworden waren angedeutet und in Dortmund in einem follen und vor allem der volksparteilicher, sachlich er sich über d. gung, die nie fordern schon fassende Bem. den Krieg im Folgen die verführt worden einen gewaltig gebracht. Ueber den Welt Reichtum wie Vaterlandes wieder zusam schloße der Dauer durch Jugendbeweg solens hätte genommen, d. ging dann an gendarruppen nichtlinien f. Ausföhrungen ner mit dem an Wiederaufbau. Der 1. Vorkurschaltung be. Verhältnisse über 100 Jahren weite die beiden V. Sabingbüch zur Auflöser durchdrachten Jugendbeweg zum Problem. Erneut gelei der Jugendge genständlich zu menden Som. Saale von U. hen Anzahl in dieser Verlan. Satungen bei Mit allgemein er empfänglich ger 7 Uhr die schloßen.

Die

15 „Mein. Sie r. aachen, werde ich. „Mein. „Ja, t. Nun r. „Lauter man lach. „Man l. „Kunst l. „Hörst du. „Befommen. „Es e. „Berat. „Aber gen, dan. „Kann. „Wäre, alle l. „Bist du. „Willst du. „Gedacht die das. „Wie i. „Zer mit. „Mama. „See l. „Herrn W. „Nimm ich. „Wieder S. „Die S. „die Wän. „holz gei. „baten g. „mülleren. „schwerer

Interlagen vorhanden in Dortmund habe

den Baroden

h Kenntnis erhalten. man im Berliner

errichtet war. Hier

af Dienstag beträgt.

Welt.

loß Pehow.

am Scholow-Se

ig der Herren von

elt von der Reichs-

es doch für ange-

ums durch mittel-

Wer Begower. Ge-

uf ihn darf ge-

de abnungslos an

haben häufig genug

er Berliner Autono-

Schließungen der

eder Berliner kennt

der Nähe von Bel-

er, daß immer wie-

rich der tägliden

werden und Ange-

band der Vorsehung

er modernen Raub-

der Nähe stünde

erte sich wohl ein-

is. Es gibt nicht

um allen Zeit der

In Potsdam scheint

en, oder, wenn sie

er durch stärkere

werden, als das

gherrn auf harm-

er von Nähe hat

cht, daß ihn endli-

er näher zu bringen

enachbarum Grund

lände wollte, ohne

es Tage nach dem

acht Potsdam für

en. Auch das auf

gebnisses gegen

eben wegen ver-

den verschärft

as sich der Sache

angeheure Erregung

bohren der Nach-

erricht, gibt den

ten kann, die den

er nicht nachgeht.

des Rittergutsbe-

schafft des Amts-

wegen beschuld-

weiter erklärt, ist

die Anweisung auf

um auf Waffen er-

nahme der Waffen

des zünftigen

it dem Geis über

er Sandhabe zum

uffschacht.

o acht meiser.

ich in Berlin im

renzauer Reich

erschwand im O-

es, nachdem er in

von den ihm aus-

gungstlichen Hof-

Marx verurteilt

st, sein Dienstver-

en, es sei ihm

seinen Weggang

men. Alle Nach-

waren ohne Ge-

sch der noch sehr

de gemacht hatte,

sonders glaubhaft

ommen hatte.

nten der Hundert-

Lebensmitteln be-

studen entwen-

deit gelang es

eis zu Unutrag-

da Kameraden

en. Jetzt endlich

Vorfälle pldig

all und zu unge-

rasche dort einen

ste. Zum aller-

Kameraden war

Unterachmeiter

um Elefant abge-

sen, er war von

hingen ihm als

stunde belam-

stand er vor

ommen, und bel

er felt vierzehn

Aus Stadt und Land.

Die hiesige Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei hielt am vergangenen Sonntag nachmittags 5 Uhr im großen Saale des Wirtes Lueg eine Mitglieder-versammlung ab. Die Beteiligung war diesmal eine besonders starke; namentlich war eine große Anzahl jugendlicher erschienen, die ihren seit langem bestehenden Wunsch nach Bildung einer Jugendgruppe in die Wirklichkeit verfesten wollten. Die Versammlung wurde durch den 2. Vorsitzenden, Herrn E. Thomas, mit Worten der Begrüßung an die Erschienenen eröffnet. Er nahm sodann Veranlassung, den in der letzten Versammlung gewählten 1. Vorsitzenden, Dr. Röper, den Mitglie-dern vorzustellen und ihn in sein Amt einzuführen. Dr. Röper dankte der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bat im Interesse eines regen Parteilbens um tatkräftige allseitige Unterstützung. Er entwickelte in kurzen Sätzen sein Programm, empfahl der Versammlung u. a. zur Verbeiführung eines engeren Zusammenhanges der Mitglieder und zur Hebung und Belebung des gesamten Parteilbens in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht die Einführung mancher Neuerungen, die sämtlich von den Mitgliedern beifällig aufgenommen und gutgeheißen wurden. Nach Erle-bigung der Rechnungslegung und einiger Venderungen in der Zusammenfassung des Vorstandes, die durch den Vortrag der Herren Dikrop und Holzhauser notwendig geworden waren und an deren Stelle die Herren Kragensfeld und Korfamp gewählt wurden, legte der von Dortmund entsandte Redner - Studientat Wagener - in einem fast einstündigen Vortrage der Versammlung und vor allem den Jugendlichen die Zwecke und Ziele der volksparteilichen Jugendgruppen in gemeinverständlicher, fasslicher Weise auseinander. Eingehend äußerte er sich über die Entwicklung der Deutschen Jugendbewe-gung, die nicht etwa erst der Revolution entspringen, sondern schon längst vor dem Kriege eine ziemlich um-fassende Bewegung gehabt habe. Dieser Bewegung durch den Krieg mit seinen unallgemeinen unangenehmen Folgen die früher gepflegten Ideale zum großen Teile zerstört worden. Die veränderten Verhältnisse hätten einen gewaltigen Riß in die Jugendbewegung hinein-gebracht. Ganz allmählich sei jedoch auch in der Ju-gend der Gedanke an die Rückkehr zur Wahrheit und Reinheit wiedergetreten; die auf den Trümmern des Vaterlandes auseinandergefallene Jugend hätte sich wieder zusammengeschlossen. Diese neuen Zusammen-schlüsse der Jugend seien heute nur von Weisheit und Dauer durch Anknüpfung an die politischen Parteien. Die Jugendbewegung bei der Deutschen Volkspartei Westfalens hätte einen derartigen erfreulichen Aufschwung genommen, daß sie an der Spitze marschiert. Redner ging dann auf die Betätigungsmöglichkeiten der Ju-gendgruppen ein und gab Fingerzeige und allgemeine Richtlinien für die Bildung von Ortsgruppen. Seine Ausführungen, die großen Beifall auslösten, schloß Redner mit dem Hinweis, daß die Mitwirkung der Jugend am Wiederaufbau des Vaterlandes überaus wertvoll ist. Der 1. Vorsitzende sprach dem Redner namens der Ver-sammlung besonderen Dank aus. Durch die richtige Berücksichtigung der Jugendangelegenheiten haben sich bereits über 100 Jugendliche zum Beifall gemeldet. Nach einigen weiteren Ausreden, an denen sich namentlich die beiden Vorsitzenden der benachbarten Jugendgruppe Hagenhorst beteiligten, die ihre reichen Erfahrungen zur Aufklärung und Verwertung in geschäftlicher und gut durchdachte Weise kundgaben, wurde die Bildung einer Jugendgruppe für Gortrop einstimmig beschlossen. Zum provisorischen Vorsitzenden wurde der Bräunauer Sernau gewählt, der seine Freude über die Bildung der Jugendgruppe zum Ausdruck brachte und die Ju-gendlichen zur Mitarbeit aufzuforderte, damit am son-nigen Sonntag, den 26. d. Mts. nachm. 2½ Uhr im Saale von Lueg die endgültige Bildung mit einer gro-ßen Anzahl von Jugendlichen vor sich gehen könne. In dieser Versammlung soll der Vorstand gewählt, die Satzungen beraten und sonstige Fragen erledigt werden. Mit allgemeinen Wünschen für ein gutes Gelingen und ein erfrischendes Wirken der Jugendgruppe wurde ge-7 Uhr die Versammlung durch den Vorsitzenden ge-schlossen.

Rechtliche im Damenschneiderinnen-Handwerk. Die Rechtsanwaltschaft im Damenschneiderinnen-Handwerk ist genau, wie in den anderen Handwerken an die Ab-gabe der Meisterprüfung geknüpft oder an die Er-laubnis des Handwerksamtes, daß Befähigung erhalten werden dürfen. In letzter Zeit setzt sich ein Teil der Damenschneiderinnen, die 18-20 Jahre alt sind und laum die Meisterprüfung ein Jahr gemacht haben, über diese Vorschrift einfach hinweg. Das hiesige Hand-werksamt wird im Verein mit der Handwerkskammer in Dortmund rüchlos gegen die Verletzung der Rechte vorgehen und die Befähigung und die Fortnahme der Befähigung, die ungenügend ist, erhalten werden, erzwingen. Diejenigen Familien, die beschäftigten, ih-ren Töchtern das Damenschneiderinnen-Handwerk er-lernen zu lassen, werden besonders darauf aufmerksam ge-macht, daß diejenigen Lehrlinge, welche bei Schnei-

derinnen lernen, welche nicht die Vergütung zum Be-zugsloshaben haben, zuerst damit zu rechnen haben, daß sie mitten in der Lehrzeit die Lehre beenden müssen, ohne eine geprüfte Meisterin zu finden, bei welcher der Lehrling die Lehre fortsetzen kann und daß sie zweitens damit rechnen können, daß ihre Töchter keine Gesellen-prüfung und demgemäß auch später keine Meisterprüfung machen können. Sie werden also in ihrem Verufe für Lebenszeit schwer geschädigt, da im Durchschnitt Schnei-derinnen ohne Gesellenprüfung nicht mehr beschäftigt werden und bei Beschäftigung wenigstens ein Drittel weniger verdienen als die geprüften Schneiderinnen. Weiter ist zu bedenken, daß junge Mädchen von 18-20 Jahren, welche schon Lehrlinge annehmen, wobei die tatsächliche noch die sittliche Reife bezeugen, Lehrlinge auszubilden. Das hiesige Handwerksamt wird künfti-g durch eine 3-malige Kontrolle im Jahre sämtliche Schneiderinnen, die nicht befragt sind, Verleumdung zu hal-ten, zur Anzeige bringen und die Entfernung der Lehr-linge im Interesse des Erwerbsstandes durchsetzen. Aus-kunft über die Meisterinnen erteilt das hiesige Hand-werksamt und die Obermeisterin der Innung Frau Halbach, Mangel, Ringstraße 27.

Eine neue Wohltätigkeitslotterie für Gortrop. Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ist die von der jüdischen Gemeinde in Gortrop zum Besten des Synagogenerweiterungsbaues geplante Lot-terie genehmigt worden. In der Stadt und der Um-gegend wird in diesen Tagen mit der Verkauf der Loe begonnen. Die Ziehung findet Anfang Mai statt. Die Lotterie bietet sehr gute Gewinnchancen. Wegen ihres kulturellen Zweckes sei sie allen Mitbürgern dringend empfohlen.

Der Rheinländer-Berein, Gortrop, beschäftigt am Rosenmontag, den 27. d. Mts., in den Räumen des Hotel Busch (Krochmann) sein alljährliches Fest zu veranstalten. Den ersten Teil des Festes bilden die von einem Karnevalstrudel abgesehen, jedoch wird rheini-scher Humor, der von den früheren Veranstaltungen der Rheinländer noch genügend bekannt, zu diesem mit Rheinischen Abend bezeichneten Feste vordringen, so daß jeder Besucher auf seine Kosten kommen wird. Alle Mitglieder und Ehrenmitglieder, wie auch Gönner des Vereins sind willkommen. Letztere haben Zutritt durch Einführung seitens der Mitglieder. Dem Verein ist ein volles Haus zu wünschen, da er einen wohlthätigen Zweck verfolgt. Der Uebertritt soll nämlich den bedrängten Rheinländern im besetzten Gebiete zugute kommen.

Ein Gemeindefest in Gortrop? Am Montag abend fanden im Cafe Weder (S. Haslende) Besprechungen des Arbeitsausschusses für Heimatpflege und Heimatkunde statt. Dabei wurde auch der Gedanke der Abhaltung eines Gemeindefestes in Gortrop zur Förderung der Heimatspflege diskutiert. Man fand, daß man keine Ver-sicherung für den Sommer oder Herbst ins Auge faßt.

Wahlverein. Der Gortroper Wahlverein wird im Laufe des März einen Stammesfestabend geben, für den er das vom Vorjahr noch nicht überall in besser Erinnerung stehende Wende-Quartier verpflichtet.

Im Schifferhaus. Am morgigen Tage begeben die Eheleute Friedrich Schindl von hier im Kreise ihrer Angehörigen das Fest der Silbernen Hochzeit. Herz-lichen Glückwunsch!

Scherze, die nicht mehr schön sind, erlauben sich seit einiger Zeit bisher leider noch nicht gefasste Wut-zen mit der Zentralheizung in der Auguststraße. Schon zum 3. Male wurde die für nächstherzliche auf-gebrochen und der Wasserbehälter der Zentralheizung im Keller vollständig bis zum Rand voll Wasser laufen gelassen. Nur durch rechtzeitiges Bemerken und Ent-fahren seitens des Schuldners wurde ein Plagen der Wöhr, welche die Gefahr des Einsturzes des Hauses ver-ursacht, unter Umständen nicht abzuwendenden Schaden an Schallkammern und Bauteilen hätte hervorgerufen werden können.

Diese haben sich mal wieder im Regenbeim in der Rottenburgerstraße unangenehm bemerkbar gemacht. Sie haben mehrere Spinde erbrochen und sind nach Entwendung von Kleidungsstücken im Werte von 5000 bis 6000 Mf. flüchtig geworden.

Amt Sodingen.

Hofhausen. (Silberhochzeit.) Das Fest der silbernen Hochzeit konnten die Eheleute Johann Kausch und Antone geb. Kausch, Hofhausen, Bruchstraße 113, in bester Gesundheit begehen. Möge es ihnen vergönnt sein, nach Verdoppelung der Jahre ihres Ehelebens auch den Tag der goldenen Hochzeit in gleicher gesunder und fröhlicher Weise zu feiern.

Sodingen. (Nachtlänge zur Katastrophe auf Mont Cenis.) Die Schlagschiffkatastrophe auf Mont Cenis im vergangenen Sommer ist immer noch der Gegenstand von Untersuchungen. Montag hielt in dieser Angelegenheit der damals eingesezte Unter-ausschuß des 31. Ausschusses des Reichstages im Rat-haus in Bern eine Sitzung ab. Den Vorsitz führte der stellvertret. Vorsitzende Abg. Imboden (Zentr.). Als Mit-glieder des Untersuchungsausschusses nahmen teil die Abg. Hofmann (U. S. P.), Willefeld (D. Vpt.), Brag (S. P.) und Hansmann (Soz.). Als Zeugen wurden Betriebs-

beamte und Bergleute der Höhe Mont Cenis vernom-men. Die Vernehmung diente in erster Linie der Er-örterung der Frage, ob der für den verhängnisvollen Schuß verantwortliche Paulin des Fessens und Schrei-bens untüchtig gewesen sei. Wie wir hören, soll dies tatsächlich in der Verhandlung durch die Aussagen der Zeugen, insbesondere der seiner eigenen Frau, festgestellt sein. Ueber das Ergebnis der Sitzung wird der Unter-ausschuß eingehenden Bericht erstatten.

Zahlen, die für sich selbst sprechen.

Der Haushalt für die Ausführung des Friedens-vertrages, der nunmehr dem Reichstag zugegangen ist, reiset mit seinen gewaltigen Zahlen eine Sprache, die noch brüchlicher ist als alle Argumentationen in Worten es sein können. Die laufenden Ausgaben des ordent-lichen Haushalts betragen 147 678 168 000 Mf. Der außerordentliche Haushalt stellt die Ausgaben mit 39 844 528 076 Mf. fest, so daß der Gesamtaufschuß des Reiches beim ordentlichen und außerordentlichen Haus-halt die erstreckte Summe von 187 522 696 076 Mf. er-gibt. Für 1921 war ein Gesamtaufschuß von 112 429 185 779 Mf. bewilligt, so daß sich die Ausgaben um 75 102 510 297 Mf. vermehrt haben.

Diese Zahlen werden in ihrer grotesken Höhe be-sonders dann verständlich, wenn man z. B. den Etat der gesamten deutschen Reichseisenbahnen zum Vergleich heranzieht, der seinen ordentlichen Haushalt mit der flüchtigen Summe von 71 998 628 000 Mf. befristet, und der außerordentlichen Haushalt, dessen Ausgaben 6 789 259 000 Mf. betragen; oder den Etat der Reichs-postverwaltung, der im ordentlichen Etat mit 16 247 350 558 Mf. abschließt, den außerordentlichen Haushalt der Reichspostverwaltung, der bei Ausgaben in Höhe von 2 524 459 750 Mf. durch einen Anleihebe-darf von 2 456 459 750 Mf. befristet werden muß.

Nun ist besonders interessant, aus welchen einzel-nen Positionen sich die Riesensumme, die zur Ausführung des Friedensvertrages aufzubringen ist, zusammensetzt. Da ist zunächst das Reichsschatzministerium mit einem Titel „Unterstützte Rheinland - Kommission“, der 294 700 000 Mf. beträgt. Noch im Jahre 1921 betragen die Ausgaben für diesen Titel 198 673 280 Mf. Für die Unterhaltung der alliierten und assoziierten Besat-zungsstruppen in den Rheinländern. Vergütungen von Leistungen auf Grund der Abmachungen der gemischten Ortsausschüsse, sowie sonstige durch die Befragung ver-anlaßte Entschädigungen und Verwaltungsausgaben betragen 4 Milliarden Mf. in den Etat eingelegt. Für Grundbesitzveränderungen, Neubauten und Umbauten an-läßlich der Unterbringung der Besatzungsstruppen im Rheinland sowie für die Proletierung von Bauten be-trägt der Etat 1 849 206 000 Mf. Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

a) Kasernen, Proviantkassen, Lazarette, Flugplätze, Reichsbahnen, Grenzgebiete, Sportplätze und ähnliche von der Besatzung verlangte Anlagen und Bauten 426 800 000 Mf.,

b) Offizierswohnbauten mit Ausstattung 644 711 000 Mf.,

c) Unteroffiziers-Wohnbauten nebst Ausstattung 216 040 000 Mf.,

d) sonstige Bauten (Schulen, Wohnhäuser usw.) 561 755 000 Mf.

Es sollen damit 3900 Offizierswohnungen und 766 Unteroffizierswohnungen errichtet werden.

Die Unterbringung der von den Besatzungsstruppen im Rheinland benutzten Grundstücke und Bauteile erfordert 45 Millionen Mf. Die Beschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände für die Besat-zungsstruppen im Rheinland 44 Millionen Mf.

Die Betriebskosten, und zwar: Feuerung, Beleuch-tung, Wasserlieferung, Reinigung, kleinere Bedürfnisse sowie für die Mieten 70 Millionen Mf.

Die Leistungen und Lieferungen der Reichseisen-bahnverwaltung für die Besatzungsstruppen im Rhein-land mit 220 Millionen Mf. eingelegt, die der Reichs-postverwaltung mit 30 200 000 Mf.

Die Internationalisierung der deutschen Ströme ko-stet uns 4 Millionen Mf.

Der Bedarf für die Lieferung von lebenden Tieren zu Schlacht 1 Teil 8 des Friedensvertrages ist auf 5 Milliarden Mf. geschätzt worden. Hierfür ist ein Be-trag von 1 336 300 000 Mf. für die Lieferung von Tieren für Reparationszwecke auf den ordentlichen Haus-halt übernommen worden.

Das Reichsschatzministerium für Wiederaufbau hat die Reparationsleistungen mit Ausnahme der Schiffe, Kabel und Tiere mit 58 000 000 000 Mf. eingelegt. Daraus entfallen auf Rohlen und Holz einschließlich Bahn- und Kahnfrachten etwa 12 Milliarden Mf., auf Strohstoff ein-schließlich Rohlenstämme 100 Millionen Mf., auf Benzol einschließlich Rohlenstämme 200 Millionen Mf., auf Steinbohlenstämme und Rohlenprodukte 110 Millionen Mf., auf Rohstoffe und chemische Produkte 600 Mil-lionen Mf., zusammen also 13 010 000 000 Mf. Hier-zu treten noch die Leistungen zum Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete, die für 1922 mit

eines 1 Milliarde Goldmark gleich 45 Milliarden Pa-piermark zu veranschlagen sein werden, jedoch mit einem Gesamtbedarf von rund 58 010 000 000 Mf. zu rechnen sein wird.

Die Zahlungen auf Grund der Entschädigungsge-setze betragen in dem Etat 3 Milliarden Mf., die sich folgen-dermaßen verteilen:

a) an Verdrängte 900 Millionen Mf.,

b) an Kolonialdeutsche 300 Millionen Mf.,

c) an Auslandsdeutsche 1 800 000 000 Mf.

Die allgemeine Finanzverwaltung hat in den Etat die Summe von 75 633 700 000 Mf. eingelegt, die zu den Reparationszahlungen in Ausführung des Zahlungs-plans der Reparationskommission zum Londoner Ab-kommen vom 5. Mai 1921 dienen soll. Diese Summe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Im Rechnungsjahr 1922 sind nach dem Zahlungs-plan zu zahlen:

a) eine feste Jahresleistung am 15. der Monate April, Juli, Oktober 22 und 15. Januar 23 je 500 Mf. Mf. gleich 2 Milliarden Goldmark,

b) eine veränderliche Jahresleistung von 26 Prozent des Wertes der Ausfuhr. Unter Zugrundelegung der Ausfuhr der von 1921 mit ungefähr 4 Milliarden Gold-mark ergibt sich auf 1 Jahr 26 mal 4 gleich rund 1 Mil-liarde Goldmark, die mit je ein Viertel Anteil fällig ist am 15. der Monate Mai, August, November 1922 und 15. Februar 1923, nämlich 4 mal 250 Millionen gleich 1 Milliarde Goldmark.

Unter Anwendung eines Umtauschverhältnisses von 45 Papiermark für 1 Goldmark ergibt sich für 1922 insgesamt ein Jahresbedarf von 45 mal drei Milliarden gleich 135 Milliarden Papiermark. Von dieser Summe sind gemäß Artikel X und XII des Zahlungs-plans abzusetzen die im Haushaltsplan für 1922 be-willigten Mittel für Sachlieferungen, die Deutschland auf die von ihm nach Artikel IV a. a. D. zu leistenden Zahlungen anzurechnen sind, das ist beim ordentlichen Haushalt für Sachlieferungen 1 336 300 000 Mf., beim ordentlichen Haushalt für Reparationen (Sachlieferun-gen) 58 010 000 000 Mf., zusammen 59 346 300 000 Pa-piermark, so daß nach Abzug dieser Summe der im Etat eingelegte Betrag von 75 633 700 000 Papiermark übrig bleibt.

Für die Herstellung und Unterhaltung neuer Fern-sprechverbindungen in den besetzten Gebieten anstelle der von den Besatzungsschreibern beschlagnahmten Leitungen fordert der Etat 20 Millionen Mf.

Die Kosten der Reparationskommission betragen die flüchtige Summe von 1 200 000 000 Mf.

Einen haushälterischen hohen Betrag aber verlangt die Unterbringung der internationalisierten Ueberwachungs-schiffe für Landsee, Seemacht und Luftfahrt sowie Un-terbringung der Sonderkommissionen der Reparations-kommission und der sonstigen internationalisierten Missionen in Deutschland. Nicht weniger als 72 Millionen Mf. sind hierfür angefordert, wobei die Unterbringung von etwa 750 Offizieren allein 24 800 100 Mf. erfordert.

Die Auslieferung und Unbrauchbarmachung von Kriegsmaterial, Abgabe von Wertgegenständen sowie Aus-lieferung der Erträge aus der Verwertung von Kriegsgüter stehen im Etat mit 1 775 000 000 Mf. zu Buche. Die Reparationsleistungen für Maschinen, Herstellung der Bibliothek in Emden, die Kosten der Kommissionen in Wiesbaden und Offen, die Rückführung von Eisenbahnmaterial, deren Rückführung im Reichsinteresse unterbleibt, erfor-dern zusammen 313 200 000 Mf. Diese Kosten des Aus-gleichsverfahrens belaufen sich auf 18 Milliarden Mf. (Nach dem Abkommen vom 10. Juni 1921 sind nämlich monatlich 2 Millionen Pfund Sterling, jährlich also bei Annahme eines Kurses von 889 Mf. für ein Pfund Sterling, rund 21 500 000 000 Mf. zu zahlen. Dazu treten die Anforderungen im Inneren Ausgleich. Unter Berücksichtigung der aus 1921 übertragenen Mittel wird der Bedarf für 1922 auf 18 Milliarden Mf. ge-schätzt.)

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorbehalte, für die eine andere Berech-nungsweise nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mf. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Ablieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Reisen-schiffe und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage, Kosten der Grenzregulierungen, der Verwaltung und Befestigung in den Abwehrungsgebieten, Entschädigung für die Abrechnung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Ländern gezahlten Vorentschie-dungen für Kriegsschäden.

Die Kosten für die Schaffung neuer Anlagen ge-mäß Artikel 65 und 67 des Friedensvertrages sind mit 70 Millionen Mf. in den Etat eingelegt.

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorbehalte, für die eine andere Berech-nungsweise nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mf. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Ablieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Reisen-schiffe und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage, Kosten der Grenzregulierungen, der Verwaltung und Befestigung in den Abwehrungsgebieten, Entschädigung für die Abrechnung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Ländern gezahlten Vorentschie-dungen für Kriegsschäden.

Die Kosten für die Schaffung neuer Anlagen ge-mäß Artikel 65 und 67 des Friedensvertrages sind mit 70 Millionen Mf. in den Etat eingelegt.

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorbehalte, für die eine andere Berech-nungsweise nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mf. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Ablieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Reisen-schiffe und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage, Kosten der Grenzregulierungen, der Verwaltung und Befestigung in den Abwehrungsgebieten, Entschädigung für die Abrechnung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Ländern gezahlten Vorentschie-dungen für Kriegsschäden.

Die Kosten für die Schaffung neuer Anlagen ge-mäß Artikel 65 und 67 des Friedensvertrages sind mit 70 Millionen Mf. in den Etat eingelegt.

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorbehalte, für die eine andere Berech-nungsweise nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mf. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Ablieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Reisen-schiffe und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage, Kosten der Grenzregulierungen, der Verwaltung und Befestigung in den Abwehrungsgebieten, Entschädigung für die Abrechnung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Ländern gezahlten Vorentschie-dungen für Kriegsschäden.

Die Kosten für die Schaffung neuer Anlagen ge-mäß Artikel 65 und 67 des Friedensvertrages sind mit 70 Millionen Mf. in den Etat eingelegt.

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorbehalte, für die eine andere Berech-nungsweise nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mf. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Ablieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Reisen-schiffe und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage, Kosten der Grenzregulierungen, der Verwaltung und Befestigung in den Abwehrungsgebieten, Entschädigung für die Abrechnung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Ländern gezahlten Vorentschie-dungen für Kriegsschäden.

Die Kosten für die Schaffung neuer Anlagen ge-mäß Artikel 65 und 67 des Friedensvertrages sind mit 70 Millionen Mf. in den Etat eingelegt.

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorbehalte, für die eine andere Berech-nungsweise nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mf. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Ablieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Reisen-schiffe und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage, Kosten der Grenzregulierungen, der Verwaltung und Befestigung in den Abwehrungsgebieten, Entschädigung für die Abrechnung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Ländern gezahlten Vorentschie-dungen für Kriegsschäden.

Die Kosten für die Schaffung neuer Anlagen ge-mäß Artikel 65 und 67 des Friedensvertrages sind mit 70 Millionen Mf. in den Etat eingelegt.

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorbehalte, für die eine andere Berech-nungsweise nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mf. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Ablieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Reisen-schiffe und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage, Kosten der Grenzregulierungen, der Verwaltung und Befestigung in den Abwehrungsgebieten, Entschädigung für die Abrechnung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Ländern gezahlten Vorentschie-dungen für Kriegsschäden.

Die Kosten für die Schaffung neuer Anlagen ge-mäß Artikel 65 und 67 des Friedensvertrages sind mit 70 Millionen Mf. in den Etat eingelegt.

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorbehalte, für die eine andere Berech-nungsweise nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mf. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Ablieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Reisen-schiffe und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage, Kosten der Grenzregulierungen, der Verwaltung und Befestigung in den Abwehrungsgebieten, Entschädigung für die Abrechnung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Ländern gezahlten Vorentschie-dungen für Kriegsschäden.

Die Kosten für die Schaffung neuer Anlagen ge-mäß Artikel 65 und 67 des Friedensvertrages sind mit 70 Millionen Mf. in den Etat eingelegt.

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Vorbehalte, für die eine andere Berech-nungsweise nicht besteht, und die unter die „allgemeine Finanzverwaltung“ fallen, betragen 15 Milliarden Mf. Hierunter fallen die Kosten aus Anlaß der Ablieferung von Handelschiffen und Binnenfahrzeugen, für Reisen-schiffe und Fischereifahrzeuge, die Forderungen der Reichseisenbahnverwaltung für Leistungen aus dem Friedensvertrage, Kosten der Grenzregulierungen, der Verwaltung und Befestigung in den Abwehrungsgebieten, Entschädigung für die Abrechnung der Saarbergwerke, Abgeltung der von den Ländern gezahlten Vorentschie-dungen für Kriegsschäden.

Die Perlen der Gegenbrechts

Roman von Alexandra von Vosse.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Meinen Reichtum!

„Sie verloren ihn, als Sie Ursula auf den Arm

nahmen, ich hab ihn, vermag ich dann. Ich

werde ihn nun hierher führen.“

„Nein, wenn Sie erlauben, hole ich ihn mir bei

Heim!“

„Ja, tun Sie das!“

Nun machte Mama Gegenbrecht Silvia mit den

